

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der "**Nachtrag**") gemäß § 16 des Wertpapierprospektgesetzes dar.



UniCredit Bank AG

München, Bundesrepublik Deutschland



1. Nachtrag vom 9. November 2018
zu dem
Basisprospekt vom 7. September 2018
zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert
(mit (Teil-)Kapitalschutz)
unter dem für diese Wertpapiere bestehenden Programm der
UniCredit Bank Austria AG

(der "**Basisprospekt**"):

Dieser Nachtrag ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt und, im Zusammenhang mit einer Begebung von Wertpapieren, mit den entsprechenden Endgültigen Bedingungen zu lesen. Daher gelten im Zusammenhang mit Emissionen unter dem Basisprospekt Bezugnahmen in den Endgültigen Bedingungen als Bezugnahmen auf den Basisprospekt unter Berücksichtigung etwaiger weiterer Nachträge.

UniCredit Bank Austria AG übernimmt die Verantwortung für die Informationen in diesem Nachtrag und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die Informationen in diesem Nachtrag ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern werden.

Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt begeben werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Widerrufserklärungen können gemäß § 16 Absatz 3 in Verbindung mit § 8 Absatz 1 Satz 4 Wertpapierprospektgesetz an die UniCredit Bank Austria AG, Stelle 8579 Medium & Long Term Funding, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, Österreich, Fax-Nr. +43 (0)5 05 05 82339 gerichtet werden.

Dieser Nachtrag der UniCredit Bank Austria AG, der Basisprospekt sowie etwaige weitere Nachträge zu dem Basisprospekt werden auf den Internetseiten www.onemarkets.at/basisprospekte und www.bankaustria.at (*Navigationspfad: Über uns / Investor Relations / Anleihe-Informationen / Emissionen unter Basisprospekten / Basisprospekte*) oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht.

Der vorliegende Nachtrag wurde anlässlich wesentlicher Änderungen (im Sinne des § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz) bezüglich der im Basisprospekt enthaltenen Informationen hinsichtlich der Risiken im Zusammenhang mit internationalen Sanktionen mit Blick auf Sanktionen unterliegenden Ländern und Ermittlungen und/oder Verfahren von US-Behörden erstellt.

Daraus ergeben sich die nachstehenden Änderungen in dem Basisprospekt:

I. Angaben zur Zusammenfassung

1. In Abschnitt **„1. Zusammenfassung / D.2 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind“** wird der auf Seite 193 des Basisprospekts angeführte Risikofaktor **„Bei Verletzung internationaler Finanzsanktionen durch die EMITTENTIN können sich erhebliche Zahlungspflichten nachteilig auf deren Liquidität, Vermögenslage und Nettoergebnisse auswirken.“** zur Gänze ersetzt wie folgt:

"● Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit internationalen Sanktionen mit Blick auf Sanktionen unterliegenden Ländern und Ermittlungen und/oder Verfahren vor US-Behörden (Risiko betreffend Angelegenheiten im Zusammenhang mit Finanzsanktionen)."

II. Risikofaktoren

2. Im Abschnitt **„2. Risikofaktoren / 2.1 Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Emittentin / 2.1.2 Risiken in Bezug auf die Bank Austria als Emittentin“** wird der Risikofaktor **„(e) Bei Verletzung internationaler Finanzsanktionen durch die Emittentin können sich erhebliche Zahlungspflichten nachteilig auf deren Liquidität, Vermögenslage und Nettoergebnisse auswirken.“** zur Gänze ersetzt wie folgt:

“(e) Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit internationalen Sanktionen mit Blick auf Sanktionen unterliegenden Ländern und Ermittlungen und/oder Verfahren vor US-Behörden (Risiko betreffend Angelegenheiten im Zusammenhang mit Finanzsanktionen).

In den vergangenen Jahren haben Verstöße gegen das US-Sanktionsrecht sowie einige Zahlungsvorgänge mit US-Dollar dazu geführt, dass bestimmte Finanzinstitute Vereinbarungen (*settlements*) mit verschiedenen US-Behörden, wie dem Amt zur Kontrolle ausländischer Vermögenswerte des US-Finanzministeriums (*U.S. Treasury Department's Office of Foreign Assets Control, "OFAC"*), dem US-Justizministerium (*U.S. Department of Justice, "DOJ"*), der Bezirksstaatsanwaltschaft für den Bezirk New York (*District Attorney for New York County, "NYDA"*), der US-Notenbank (*U.S. Federal Reserve, "Fed"*) und dem Amt für Finanzdienstleistungen von New York (*New York Department of Financial Services, "DFS"*) getroffen haben und erhebliche Bußgelder und Strafzahlungen zu entrichten hatten. Insbesondere erhielt die UniCredit Bank AG im März 2011 eine Vorladung des NYDA aufgrund von in der Vergangenheit durchgeführten Transaktionen mit von der OFAC sanktionierten iranischen Gesellschaften und deren verbundenen Unternehmen. Im Juni 2012 eröffnete das DOJ eine Untersuchung bezüglich der Einhaltung von Sanktionsbestimmungen der OFAC durch die UniCredit Bank AG und deren Tochtergesellschaften.

In diesem Zusammenhang hat die UniCredit Bank AG eine freiwillige Untersuchung der von ihr mit US-Dollar getätigten Zahlungen und der Einhaltung von einschlägigen US-Sanktionsvorschriften durchgeführt, wobei festgestellt wurde, dass es in der Vergangenheit insoweit zu einigen nicht transparenten Vorgängen gekommen war. Darüber hinaus führte die UniCredit Bank Austria AG unabhängig davon eine freiwillige Untersuchung bezüglich der Einhaltung von US-Sanktionsvorschriften in der Vergangenheit durch und stieß dabei

ebenfalls auf einige nicht transparente Zahlungsvorgänge in der Vergangenheit. Auch die UniCredit S.p.A. hat freiwillig untersucht, ob geltende US-Sanktionsvorschriften in der Vergangenheit eingehalten worden sind. Jedes dieser Unternehmen arbeitet mit den US-Behörden zusammen und in Bezug auf Richtlinien und Verfahren sind bereits Abhilfemaßnahmen eingeleitet worden, die derzeit noch fortgeführt werden. Jedes Konzernunternehmen, bei dem Untersuchungen durchgeführt werden, hält seine Aufsichtsbehörden über die jeweiligen Entwicklungen entsprechend auf dem Laufenden. Es besteht außerdem die Möglichkeit, dass Untersuchungen bezüglich der Einhaltung von Sanktionsbestimmungen in der Vergangenheit auch noch auf andere Konzernunternehmen ausgeweitet werden oder dass gegen UniCredit und/oder den Konzern erneut Untersuchungen oder Verfahren eingeleitet werden.

In der jüngeren Vergangenheit haben Verstöße gegen US-Sanktionsvorschriften sowie einige von anderen europäischen Finanzinstituten durchgeführte Zahlungstätigkeiten mit US-Dollar dazu geführt, dass die betreffenden Institute Vereinbarungen mit verschiedenen US-Behörden geschlossen und erhebliche Buß- und Strafgebühren an diese gezahlt haben. Das bedeutet, dass gegen bestimmte Konzernunternehmen angestrenzte Untersuchungen die Zahlung erheblicher Bußgebühren und/oder straf- oder zivilrechtliche Sanktionen zur Folge haben können (wobei die betreffenden Auswirkungen derzeit noch nicht quantifizierbar sind).

UniCredit S.p.A., die UniCredit Bank AG und die UniCredit Bank Austria AG verhandeln mit den zuständigen US-Behörden weiter über Vereinbarungen zur Beilegung dieser Angelegenheiten. Dabei werden weitere Gespräche geführt und die Konzerngesellschaften haben mit den betreffenden Behörden bisher noch keine Vereinbarungen geschlossen. Deshalb ist es auch nicht möglich zu bestimmen, wann und zu welchen Bedingungen die Angelegenheiten mit den zuständigen US-Behörden beigelegt werden können und welche Kosten dabei insgesamt entstehen, welche Abhilfemaßnahmen erforderlich sein werden und zu welchen Inanspruchnahmen aufgrund zivil- oder strafrechtlicher Haftung es im Zusammenhang mit einer abschließenden Beilegung der Angelegenheiten kommen wird. Obwohl der zeitliche Rahmen von Vereinbarungen mit zuständigen US-Behörden derzeit noch nicht abzuschätzen ist, sieht es danach aus, dass die mit den betroffenen Konzernunternehmen über Vergleichsvereinbarungen geführten Verhandlungen bis zum Ende des ersten Quartals 2019 zum Abschluss gebracht werden können.

Die Kosten der Untersuchungen, die erforderlichen Abhilfemaßnahmen und/oder Zahlungen oder sonstige Inanspruchnahmen aufgrund gesetzlicher Haftung im Zusammenhang mit den Verfahren könnten zu Liquiditätsabflüssen führen, die sich möglicherweise negativ auf das Nettovermögen und Bilanzergebnis der UniCredit Group und auf eine oder mehrere ihrer Tochtergesellschaften auswirken könnten. Falls sich die Verdachtsfälle, aufgrund derer die Untersuchungen durchgeführt werden, sich gegenüber einer oder mehreren Konzerngesellschaften bestätigen, könnte dies dem Ruf des Konzerns großen Schaden zufügen und auch dessen Geschäftsergebnis und Finanzsituation erheblich beeinträchtigen."

III. Allgemeine Informationen zum Basisprospekt

3. Im Abschnitt "**3. Allgemeine Informationen zum Basisprospekt / 3.6 Per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogene Informationen / (b) Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria**" wird folgender weiterer Unterpunkt "(14)" hinzugefügt:

"(14) den 1. Nachtrag vom 8. November 2018 zum EMTN-PROGRAMM DER BANK AUSTRIA vom 15. Juni 2018, welcher von der CSSF gebilligt und bei dieser hinterlegt wurde^{*)}"

Abschnitt	Seiten des Dokuments:	Einbeziehung von Angaben in diesen Basisprospekt auf den folgenden Seiten:
- Ziffer 3 (Änderung des Risikofaktors " <i>Risk of violation of international financial sanctions</i> ")	S. 3 bis 4	S. 230
- Ziffer 4 (Änderung der Angaben unter der Überschrift " <i>Legal and Arbitration Proceedings</i> " im Abschnitt " <i>Financial sanctions matters</i> ")	S. 4	S. 640

*) Das Dokument ist auf der folgenden Internetseite der Emittentin veröffentlicht:
["http://www.bankaustria.at/ueber-uns-investor-relations-anleihe-informationen-emissionen-unterbasisprospekten-basisprospekte.jsp"](http://www.bankaustria.at/ueber-uns-investor-relations-anleihe-informationen-emissionen-unterbasisprospekten-basisprospekte.jsp)

UniCredit Bank Austria AG
Rothschildplatz 1
1020 Wien, Republik Österreich

unterzeichnet durch

Mag. Martin Klauzer ppa

Gabriele Wiebogen ppa